

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses  
vom Dienstag, den 03.09.2024.

### 5.3 Landeszuwendung aus dem Förderprogramm "Starke Teams, starke Kitas"

#### Vorlage: 181/2024

Das Land Hessen hat die Förderrichtlinien „Starke Teams, starke Kitas“ im April 2024 erlassen. Hintergrund der Förderung ist, dass die Kindertagesbetreuung, wie andere soziale Bereiche auch, von großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen betroffen ist. Hierzu gehören vor allem die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Folgen des Angriffskriegs in der Ukraine und der allgegenwärtige Fachkräftemangel. Die Kindertagesbetreuung bedarf angesichts dieser Ausgangslage der Stärkung. Fachkräfte benötigen durch die Vielfalt an gesellschaftlichen Herausforderungen eine Entlastung. Förderliche und attraktive Rahmen und Arbeitsstrukturen werden als entscheidender Beitrag zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sowie zum Erhalt der Qualität in den Kindertagesbetreuungen gesehen. Daher ist das Ziel des Förderprogramms, die Personalstruktur in der hessischen Kinderbetreuung im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten. Träger von Kindertageseinrichtungen können mit ihren jeweiligen Einrichtungen bedarfsgerecht und passgenau die Maßnahmen auswählen, die für das jeweilige Team vor Ort besonders hilfreich sind. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die zusätzliche Fachberatungen zum Themenfeld multiprofessionelle Teams ermöglichen, Entlastungspotentiale schaffen, Leitungen stärken, der Teamentwicklung dienen, gesundheitsfördernd für die Beschäftigten wirken und die Praxisbegleitung ausbauen.

Die Verwaltung hat für die vier städtischen Kindertagesstätten Förderzuschüsse beantragt, die maximale Fördersumme richtet sich nach der Einrichtungsgröße. Der Förderzeitraum hat am 01.11.2023 begonnen und endet am 30.06.2025. Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide vor. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 101.200,00 € bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zum 15.11.2024 und 01.04.2025. Für den Haushalt 2025 werden die Zuschüsse bei den Mittelanmeldungen entsprechend berücksichtigt.

Der Verwendungsnachweis, der am Ende des Förderzeitraums beim Regierungspräsidium einzureichen ist, besteht aus einem Sachbericht mit einem zahlenmäßigen Nachweis.